

# Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt GHS

Ausgabedatum 5. Dezember 2024 ersetzt alle vorangegangenen Editionen

Handelsname : Universal-Insektizid

.

Artikelnummer : 208258

MSDS: Version / Datum : 01 / 05.12.2024

Lieferant : Westland Schweiz GmbH

Rudolf-Maag-Strasse 5 CH-8157 Dielsdorf

Schweiz

www.maag-garden.ch

Telefon : +41 44 855 60 10

E-Mail : info.ch@westland.com

Produktinformation : Helpline: 0900 800 009 (50 Rp./Min.) werktags 9-12 Uhr

Notfall : 145 oder +41 44 251 51 51 (24h erreichbar, Tox Info Suisse,

Zürich; für Anrufe aus der Schweiz, Auskünfte auf Deutsch,

Französisch und Italienisch)

Hersteller : Omya (Schweiz) AG AGRO

Baslerstrasse 42 CH-4665 Oftringen Telefon: +41627892929 Telefax: +41627892077 sdb.ch@omya.com

Zusätzliche : keine

Klassierungsvorschriften

in der Schweiz

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



# **SIVA NATURA**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.04.2018 PR-1106013 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2018

(CLP CH)

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SIVA NATURA

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Pflanzenschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO

Baslerstrasse 42 4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

sdb.ch@omya.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Omya (Schweiz) AG, Agro Produktsicherheit, 4665 Oftringen,

Schweiz.

1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145 (044/2515151), Fax: 044/2528833,

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum,

8032 Zürich

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



# **SIVA NATURA**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.04.2018 PR-1106013 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2018

(CLP CH)

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Ergänzende : SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in

Gefahrenhinweise Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in

unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern

reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe

verhindern.).

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

Chemische : Wasserlösliches Konzentrat

Charakterisierung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kaliumoleate	143-18-0 205-590-5	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 Aquatic Acute 1; H400	50
Propan-1,2-diol	57-55-6 200-338-0		> 30 - < 40

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## **SIVA NATURA**

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

PR-1106013 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2018 1.0 12.04.2018

(CLP CH)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Einatmen Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses

Etikett vorzeigen).

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife

und Wasser.

Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens

15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Kohlendioxid (CO2) Geeignete Löschmittel

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Kohlenstoffoxide

Brandbekämpfung

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Weitere Information Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## **SIVA NATURA**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.04.2018 PR-1106013 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2018

(CLP CH)

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes

Vorsichtsmaßnahmen Produkt.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand,

Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Berührung mit den Augen vermeiden. Umgang : Berührung mit der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten

Lagerräume und Behälter Ort aufbewahren.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Material : Gummi- oder Plastikhandschuhe

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



# **SIVA NATURA**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.04.2018 PR-1106013 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2018

(CLP\_CH)

Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung Atemschutz : nicht erforderlich

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Wasserlösliches Konzentrat

Farbe : gelb

Geruch : charakteristisch pH-Wert : 10,3 (20 °C)

Wurde unverdünnt bestimmt.

Flammpunkt :  $> 100 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Dichte : 1,010 g/cm3 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## **SIVA NATURA**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.04.2018 PR-1106013 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2018

(CLP CH)

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Inhaltsstoffe:

Propan-1,2-diol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 20.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 20.800 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

**Produkt:** 

Ergebnis : schwach reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Ergebnis : Schwache Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Ergebnis : nicht sensibilisierend

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

**Produkt:** 

Toxizität gegenüber Fischen : EC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 45 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 23 mg/l

Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h

wirbellosen Wassertieren Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## **SIVA NATURA**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.04.2018 PR-1106013 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2018

(CLP\_CH)

Inhaltsstoffe:

Propan-1,2-diol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 39.800 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Crangon crangon (Garnele)): 5.120 mg/l

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Propan-1,2-diol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -0,92 (20 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Hinweise Wasserläufe möglichst verhindern.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung** 

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer

Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle

übergeben.

Verunreinigte Verpackungen : Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage

zuführen.

Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser

zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport** 

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



# **SIVA NATURA**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.04.2018 PR-1106013 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2018

(CLP CH)

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Trennen von Nahrungs-/ Genussmittel

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission SR813.11 Chemikalienverordnung



## **SIVA NATURA**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 12.04.2018 PR-1106013 Datum der ersten Ausgabe: 12.04.2018

(CLP CH)

Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Chemikalien Massengut; gefährlicher als IC50 Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO -Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL -Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH -Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.